

Dienstwagen zur privaten Nutzung

Wird der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer (AN) bzw. ihren Angehörigen ein Kraftfahrzeug für andere als berufliche Fahrten kostenlos oder verbilligt zur Verfügung gestellt, so handelt es sich dabei um einen geldwerten Vorteil, der dem AN im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses zugewendet wird und deshalb grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn zuzurechnen ist.

Die Anwendung der pauschalen Nutzungswertmethode (1 %-Regelung, 0,03 %-Regelung, 0,002 %-Regelung) ist in § 8 Absatz 2 Satz 2, 3 und 5 EStG sowie R 8.1 Absatz 9 Nummer 1 LStR geregelt.

Die Anwendung der 1 %-Regelung setzt voraus, dass der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer tatsächlich einen Dienstwagen zur privaten Nutzung überlassen hat.

Allein die Gestattung der Nutzung eines betrieblichen Fahrzeugs für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte begründet noch keine Überlassung zur privaten Nutzung i.S. des § 8 Abs. 2 Satz 2 EStG

Inhalt

1.	Fuh	rpark	2
	1.1.	Anlage eines Fahrzeugs	2
	1.2.	Besondere Hinweise zu den Fahrzeugtypen	2
	1.2	1. Reine Elektrofahrzeuge	2
	1.2	2. Hybridfahrzeuge	3
2.	Fah	rzeugnutzung	3
	2.1.	Erfassung der PKW-Nutzung beim Mitarbeiter	3
	2.2.	Erfassung der Lohnarten	5
	2.3.	Pauschalierung (0,03%-Regelung)	5
	2.4.	Individuell (0,002%-Regelung)	6
	2.5.	Sonderfall gelegentliche Überlassung (individuell 0,001%-Regelung)	7
3.	Fah	rzeugpool	8
	3.1.	Anlage eines Fahrzeugpools	8
	3.2.	"NEU" Automatik zur Neuberechnung der Nutzungszeiträume	9
4.	Feh	lermeldungen, Verarbeitungshinweise, Auswertungsmöglichkeiten	9
	4.1.	Weitere Auswertungsmöglichkeiten	10
5. Aı		hung des geldwerten Vorteils von Fahrzeugen / Hybrid- oder auch Elektrofahrzeugen ung der Umsatzsteuer	
	5.1 Umsa	Erweiterte Buchung des geldwerten Vorteils von Fahrzeugen mit Ausweisung der tzsteuer	12
6.	Ges	etzliche Grundlagen (Elektromobilität / Klimaschutz / Jahressteuerpaket)	14

Stand: 01.11.2022



1. Fuhrpark

1.1. Anlage eines Fahrzeugs

Zunächst müssen die allgemeinen Fahrzeugdaten in den Mandantendaten erfasst werden unter

Mandant> Lohnarten/Fibu/Tabellen/AZ/Sonstige > Fuhrpark.

Klicken Sie auf "NEU" um ein neues Fahrzeug im Fuhrpark an zu legen. Es wird automatisch die nächste laufende Nummer für dieses Fahrzeug zugewiesen. Hier erfassen Sie die allgemeinen Fahrzeugdaten.

Fahrzeugtyp	Hybridelekrofahrzeug
Kennzeichen / Rahmennummer	Hersteller
Bezeichnung	Mittelklasse Hybrid
Jahr der Erstzulassung für Elektrofahrzeuge	2019 Batteriekapazität in kWh
	Ökologische Vorraussetzungen sind erfüllt 🗵
wird genutzt von:	
O dieser Person	
O diesem Fahrzeugpool	
nicht festgelegt	
berechne aus: Brutto Netto	Version Circle Eller des de Version des la Flatters de Pari
MwSt 19,00 %	Vergewissern Sie sich bitte, dass die Voraussetzungen bzgl. der Elektromobilität,
Listenpreis netto 29.411,76 €	den aktuellen Gesetzesvorlagen entsprechen.
Sonderausstattung netto 0,00 €	
MwSt Betrag 5.588,24 €	
Bruttolistenpreis (BLP) 35.000,00 €	
Nachteilsausgleich 17.500,00 €	□ UST auf Basis BLP
Summe Brutto 17.500,00 €	
Berechnungsgrundlage 17.500,00 €	Berechnungsgrundlage für Poolnutzer 0,00 €

Aus dem Bruttolistenpreis errechnet sich die Berechnungsgrundlage anhand derer die geldwerten Vorteile berechnet werden. Dieser kann direkt als Bruttobetrag vorgegeben werden oder aus dem Nettopreis ermittelt werden. Bei Anlage von Hybrid/Elektrofahrzeugen wird automatisch der Nachteilsausgleich (je nach Anschaffungsjahr) abgezogen. In manchen Fällen ist zusätzlich die Eingabe der Batteriekapazität erforderlich, dies wird dem Nutzer dynamisch durch rote Texte angezeigt.

1.2. Besondere Hinweise zu den Fahrzeugtypen

1.2.1. Reine Elektrofahrzeuge

Hierzu zählen zwischen 1.1.2019 und 31.12.2030 angeschaffte Kraftfahrzeuge, die keine Kohlendioxidemission haben (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Nr. 3 bis 5 EStG).

Es erfordert hier <u>keine Rückrechnung</u> auf 2019 sondern nur eine Abgrenzung in 2020 mit Neuanlage und eindeutiger Bezeichnung.

Elektrofahrzeug

Anschaffung bis 2018 Abschlag in Abhängigkeit der kWh und des Anschaffungsjahrs.

Anschaffung ab 2019 Bruttolistenpreis (BLP) bis Euro 60.000,- > 25%-Ansatz.

Stand: 01.11.2022

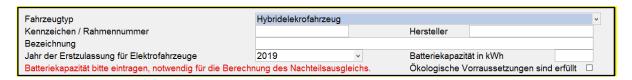
BLP über Euro 60.000,- > 50%-Ansatz .



1.2.2. Hybridfahrzeuge

Bei der Auswahl "Hybridelektrofahrzeug" ist zwingend das Jahr der Anschaffung und bei Fahrzeugen mit Anschaffungsjahr vor 2019 ebenfalls die Batteriekapazität zu erfassen.

Aus diesen Angaben ermittelt LohnAs automatisch den Nachteilsausgleich für Hybrid und Elektrofahrzeuge.



Hybridelektrofahrzeug

Anschaffung bis 2018 Abschlag in Abhängigkeit der kWh und des Anschaffungsjahrs.

Anschaffung ab 2019 Die ökologischen Voraussetzungen sind erfüllt: 50%-Ansatz.

Die ökologischen Voraussetzungen sind nicht erfüllt: Abschlag in

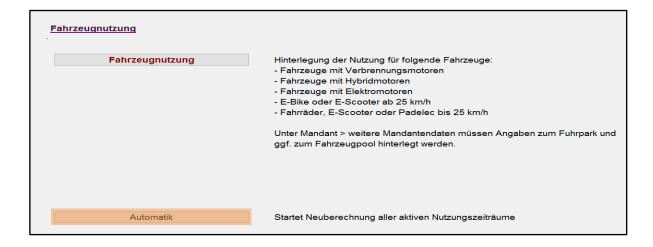
Abhängigkeit der kWh und des Anschaffungsjahrs.

Das Feld "Ökologische Voraussetzungen sind erfüllt" wurde für Hybridelektrofahrzeuge neu eingeführt. Erst nach Bestätigung wird ein Nachteilsausgleich i.H.v. 50% des BLP berechnet. (Zu den Ökologischen Voraussetzungen siehe BMF-Schreiben vom 05.11.2021 sowie § 9, I, Satz 3 Nummer 4a Satz 3 EstG.)

2. Fahrzeugnutzung

2.1. Erfassung der PKW-Nutzung beim Mitarbeiter

Das vorweg erfasste Fahrzeug im Fuhrpark kann dann einem Mitarbeiter in der Maske Personal > Entlohnung > Fahrzeugnutzung > Fahrzeugnutzung zugeordnet werden.



Wählen Sie einen Mitarbeiter und klicken Sie auf "NEU" um eine neue PKW-Nutzung zu erfassen. Auch hier wird automatisch die nächste laufende Nummer zur Personalnummer zugewiesen.

Stand: 01.11.2022



Erfassung der Nutzungs	sdauer	von	05 2022 N	Monat / Jahr	b	ois	Monat / Jahr
Allgemein	Pauso	halierung (0,03%)	Individuell (0	,002%)	Info 1	Info 2	
O Pool ohne Be	% Regel) zur Arbeit rem Anlass (gel adlage aus cksichtigung als ücksichtigung a	egentlich) Fa Nutzer ols Nutzer	der Erfassung Pauschalierung (0 Individuelle Erfass hrten Wohnung / A als geldwerter Volpauschal 15%	sung (0,002% /	<u>Nutzt</u> ⊚ Fah	3	nnungsgrundlage 5.000,00
Erfassung der Entfe Entfernungskilome Werden zurückgele	ter	20,00 km 5 Tag	-> Tätigkeitsstätte minus km - Gre en pro Woche	0 km			zum Verfahren stand Jan/2019
<u>Sachbezüge</u> zu zu	337	Bezeichnung PKW-Nutzung PKW-Nutzung	Betra	ag 350,00 ∈ 210,00 ∈ 0,00 ∈	Kostenstelle	Beze	eichnung
Nettoabzüge zu zu		Abzug der Sachbez	üge	560,00 € 0,00 €	Abwälzung	g der Pauschals	steuer
Eigenbeteiligung	· · ·			0,00 €	□ Berechnur	ngsautomatik al	bschalten

Erfassung der Nutzungsdauer Hier wird der Zeitraum (von-bis), für den der PKW dem Mitarbeiter zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Art der Nutzung

i. auch privat: es werden 1% des Bruttolistenpreises zum Zeitpunkt der Erstzulassung oder ggf. die anteilig ermittelte Summe der aus dem Fahrzeugpoolresultierenden Preise als geldwerter Vorteil abgerechnet. Sobald das Fahrzeug zur privaten Nutzung überlassen wird, ist dieser Punkt immer zu verwenden.

ii. nur für den Weg zur Arbeit: der PKW wird ausschließlich für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstelle genutzt. Als pauschaler Nutzungswert (geldwerter Vorteil) ist die einfache Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstelle zugrunde zu legen, abgerundet auf volle Kilometer.

iii. nur aus besonderem Anlass: wird einem AN ein Fahrzeug nicht auf Dauer, sondern nur gelegentlich zu besonderen Anlässen (max. 5 Tage pro Monat) oder für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt, werden 0.001% des Bruttolistenpreises als geldwerter Vorteil abgerechnet.

Erfassung Whg. > Tätigkeitsstätte

Wenn ein betriebliches KFZ auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte genutzt wird, ist unabhängig von weiteren Privatfahrten auch dafür ein Nutzwert anzurechnen.

Art der Erfassung pauschal

i. Die unter "Entfernungskilometer" erfassten Kilometer können entweder

nach der 0,03%-Methode (Bruttolistenpreis*einfache Kilometer*0,03%) oder

individuell mit der Tagespauschale abgerechnet werden (BLP*0,002%*gesamte Monatskilometer).

ii. Je nach Auswahl, müssen weitere Angaben in den Reitern Pauschalierung (0,03%) oder Individuell (0,002%) erfasst werden.

Datei: PKW Nutzung neu

<u>Hinweis:</u> Der Arbeitgeber muss die Anwendung der 0,03 %-Regelung oder der Einzelbewertung für jedes Kalenderjahr einheitlich für alle dem Arbeitnehmer überlassenen betrieblichen Kraftfahrzeuge festlegen. Die Methode darf während des Kalenderjahres nicht gewechselt werden.

Stand: 01.11.2022



Fahrten Whg. > Arbeit

Die Nutzung eines betrieblichen KFZ für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte kann der AG auch pauschal besteuern (§ 40, II, S.2 EstG). Aus Vereinfachungsgründen kann eine Nutzung von 15 Tagen/Monat (180 Tage p.a.) unterstellt werden.

Bei einer individuellen Versteuerung ist die Pauschalierung für die vom AN

erklärten Tage vorzunehmen.

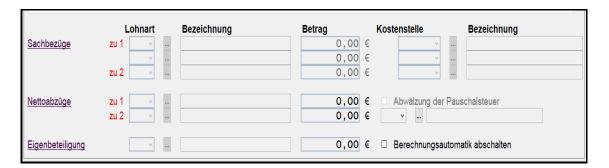
Nutzt Hier wird das Fahrzeug / Poolfahrzeug aus dem Fuhrpark des Mandanten ge-

wählt, welches dem MA zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Werden zurückgelegt an Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung (15 Tage-Monat-Regelung) wird davon ausgegangen, dass bei einer 5-Tage-Woche durchschnittlich monatlich an 15 Arbeitstagen Fahrten zwischen Whg. und erster Tätigkeitsstelle erfolgen. Die Anzahl der Fahrten kann gemindert werden, wenn der AN typischerweise an weniger als 5 Tagen/Woche die erste Tätigkeitsstelle aufsucht, z.B. bei Teilzeit oder Homeoffice. Für eine 3-Tage-Woche würden z.B. 9 Tage berücksichtigt werden (15/5*3). Der verminderte Wert kann entsprechend vorgegeben werden und wird in der Pauschalierung berücksichtigt.

2.2. Erfassung der Lohnarten

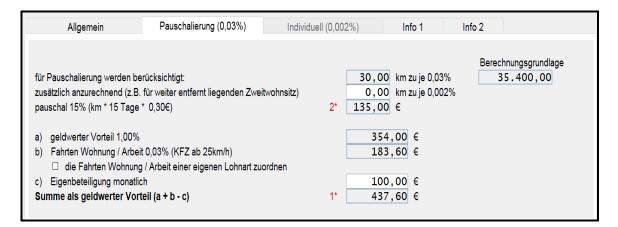
Vor dem Speichern der Eingaben sind noch die entsprechenden Lohnarten zu hinterlegen. Zur Auswahl werden die Lohnarten angeboten, die der entsprechenden Stammlohnart angehören.



2.3. Pauschalierung (0,03%-Regelung)

Wurde die Auswahl Pauschalierung getroffen, sind in Register Pauschalierung 0,03% ggf. noch Angaben zu ergänzen.

Die 0,03 %-Regelung ist unabhängig von der 1 %-Regelung selbständig anzuwenden (§ 8 Absatz 2 Satz 3 EStG)



Stand: 01.11.2022

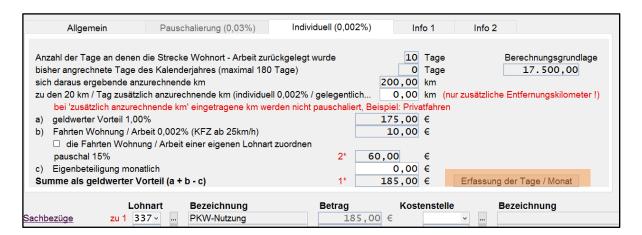


Für Pauschalierungen werden Es wird automatisch die vorgegebene Streckenlänge Berücksichtigt übernommen. Zusätzlich anzurechnen Fahrten zum Zweitwohnsitz können gesondert angegeben Pauschaliert (15% bis 20 km Wurde Pauschalversteuerung (15%) gewählt, ist diese auf die Bzw. ab 21 km) Höhe der abziehbaren Entfernungspauschale (km*15 Tage*Entfernungspauschale) begrenzt. Geldwerter Vorteil 1% Der geldwerte Vorteil i.H.v. 1% wird automatisch aus dem Bruttolistenpreis bzw. dem Nutzenwert der Poolfahrzeuge ermittelt. Fahrten Wohnung <-> LohnAs ermittelt auf Basis des Bruttolistenpreises den Arbeitsstätte (0,03%) pauschalierten Nutzungswert (geldwerter Vorteil). Vom AN gezahlten Eigenbeteiligungen am Dienstwagen Eigenbeteiligung monatlich sind hier zu erfassen.

2.4. Individuell (0,002%-Regelung)

Wurde die Auswahl Individuell getroffen, müssen im Register "Individuell (0,002%)" die entsprechenden Tage je Monat und ggf. weitere Angaben ergänzt werden.

Im Falle der Einzelbewertung der tatsächlichen Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ist die Lohnsteuerpauschalierung nach § 40 Absatz 2 Satz 2 EStG anhand der vom Arbeitnehmer erklärten Anzahl der Tage vorzunehmen



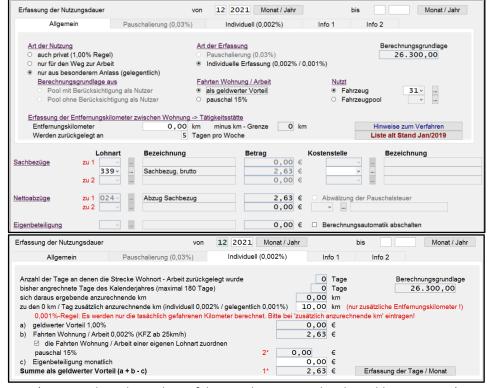
Stand: 01.11.2022

Erfassung der Tage / Monat

Über diese Schaltfläche werden die genauen Tage je Monat erfasst, an denen der AN mit dem Dienstwagen zur ersten Tätigkeitstätte gefahren ist. Der Wert wird je Monat in die Anzahl der Tage übernommen und abgerechnet



2.5. Sonderfall gelegentliche Überlassung (individuell 0,001%-Regelung)



(im Beispiel wurden 10 km gefahren und im entsprechenden Feld eingetragen)

Bei dieser Sonderfallregelung wird einem AN ein Fahrzeug nicht auf Dauer, sondern nur gelegentlich zu besonderen Anlässen (max. 5 Tage pro Monat) oder für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt. Dabei werden 0,001% des Bruttolistenpreises als geldwerter Vorteil abgerechnet.

Auch hier wird wie in den anderen Fällen auch ein Fahrzeug zugewiesen.

Abweichend zu den anderen Nutzungsarten müssen hier die gefahrenen Kilometer gesondert erfasst werden. Dies erfolgt im Reiter "individuell" in dem Feld für die zusätzlich anzurechnenden Kilometer.

Es ist per Gesetz nicht ausgeschlossen, dass diese Regelung auch auf ein Poolfahrzeug anwendbar ist. Sollte dies der Fall sein, bleibt es dem Anwender überlassen zu entscheiden, ob dieser Nutzer als Poolnutzer mitgezählt wird oder nicht (Einstellung im Reiter "Allgemein"). Dementsprechende Anpassungen im Fahrzeugpool müssen vom Anwender vorgenommen werden und erfolgen nicht automatisch. Beachten Sie den folgenden Abschnitt zu Fahrzeugpools.

Stand: 01.11.2022



3. Fahrzeugpool

3.1. **Anlage eines Fahrzeugpools**

Wird/werden ein oder mehrere Fahrzeuge einem oder mehreren Mitarbeiter/n zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt, wird der Gesamtwert der Fahrzeuge durch die Anzahl der Nutzungsberechtigten Personen geteilt um den entstehenden Nutzenwert zu ermitteln.

Die Erfassung eines Fahrzeugpools erfolgt über die Maske

Mandant > Lohnarten/Fibu/Tabellen > Fahrzeugpool.

Über den Button "NEU" wird ein neuer Fahrzeugpool erfasst.

fassung von Fahrzeugpools i	und Zuweisung der M	<u>itarbeiter</u>		
Laufende Nummer	L·			
Allgemein	Information			
Fahrzeupool benennen (optior	nal)	test pool		
Anzahl Nutzungsberechtigter F	Personen	3 Personen		
			Derzeit zugeordnete Personen:	3
Derzeit dem Pool zugewiesen	e Fahrzeuge:	3 Fahrzeuge	<u>-</u>	
Berechnungsgrundlage pro Nu	ıtzungsberechtigtem:	11000.00	€	
Barrait dans Baal russaardus	ete Fahrreuge	Alla	dam Daal muraandustan Damaanan	
Derzeit dem Pool zugeordn	ete Fahrzeuge:	<u>Alle</u>	e dem Pool zugeordneten Personen:	

Fahrzeugpool benennen

(optional)

Es sollte ein Poolname zur besseren Übersicht vergeben werden

Nutzungsberechtigte Person

Erfassung der Anzahl der nutzungsberechtigten Personen, denen das

Fahrzeug zur privaten Nutzung zur Verfügung steht.

Derzeit dem Pool Zugeordnete Fahrzeuge In der Fuhrparkmaske wird über die Auswahl "Wird genutzt von" der

Pool bestimmt.

Derz	zeit dem Pool z	zugeordi	nete F	ahrzeuge:			Alle dem	Pool zugeordneten Personen:
Nr	Тур	Persnr.	Pool	Bezeichnung	Kennzeichen	Bere	Persnr	Status
5	Verbrennung		1	test pool 1 fz1	Unbekannt 5		111	
7	E-Bike		1	test pool 1 fz3	xyz-987		180	
6	Elektro/Hy		1	test pool 1 fz2	abc - 123		193	

Berechnungsgrundlage pro Nutzungsberechtigten:

Aus dem Gesamtwert der zugewiesenen Fahrzeuge und der Anzahl der Nutzungsberechtigten wird automatisch der Nutzenwert pro Nutzer ermittelt. Dieser Wert wird dann an die PKW-Nutzungs-Maske übergeben wo alle weiteren Berechnungen individuell erfolgen.



(hier z.B.: Summe Bruttolistenpreis 33.000,-- geteilt durch 3 Benutzer = 11.000 €)

Stand: 01.11.2022



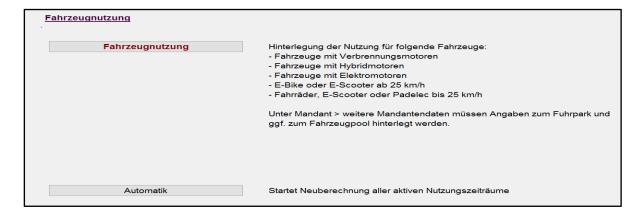
Hinweise zum Verfahren Pauschalierung (0,03%) Individuell (0,002%) Info 1 Info 2 Allaemein Berechnungsgrundlage für Pauschalierung werden berücksichtigt: 10,00 km zu je 0,03% 11.000,00 zusätzlich anzurechnend (z.B. für weiter entfernt liegenden Zweitwohnsitz) 0,00 km zu je 0,002% pauschal 15% (km * 15 Tage * 0,30€) 0.00 € geldwerter Vorteil 1,00% 110,00 € Fahrten Wohnung / Arbeit 0,03% (KFZ ab 25km/h) 33,00 € □ die Fahrten Wohnung / Arbeit einer eigenen Lohnart zuordnen 0,00 € c) Eigenbeteiligung monatlich Summe als geldwerter Vorteil (a + b - c) 143.00 €

(hier z.B.: Summe Bruttolistenpreis 33.000,-- * 0,03% ergibt 9,90 €, geteilt durch 3 Benutzer = 3,30 € * km)

3.2. "NEU" Automatik zur Neuberechnung der Nutzungszeiträume

Für den Fahrzeugpool wurde die Funktion "Automatik" unter *Personal > Entlohnung > Fahrzeugnutzung* neu eingeführt. Hierdurch werden bei Änderungen die neuen Werte für **alle** Mitarbeiter neuberechnet, eine separate Anwahl einzelner Mitarbeiter ist nicht nötig.

Nach erfolgter Neuberechnung erfolgt eine Protokollausgabe für alle durch das Programm neu Berechneten Datensätze. Unveränderte Datensätze werden nicht angedruckt.



4. Fehlermeldungen, Verarbeitungshinweise, Auswertungsmöglichkeiten

Nach der Abrechnung erfolgt ggf. die Ausgabe eines Hinweises falls in der Anlage des Fahrzeuges bzw. des zugeordneten Fahrzeuges in der Person ein Fehler liegt. Beispielhaft seien diese genannt.

PKN-Nutzung		
Fahrzeugpool Nr. 1: Anzahl der Poolnutzer stimmt nicht überein. Bitte prüfen, sonst möglicherweise > falsche Berechnung!	13.12.19 13.12.19	
Fahrzeug Nr. 4: Hat keinen Fahrzeugwert. Bitte prüfen, sonst möglicherweise falsche Berechnung!	13.12.19	10:34:3
Fahrzeug Nr. 6: I: Sonst > möglicherweise talsche Berechnung!	13.12.19 13.12.19	
Fahrzeug Nr. 10: Ist Fahrzeugpool 1 und minestens einer Person zugewiesen. Bitte prüfen, sonst > möglicherweise falsche Berechnung!	13.12.19 13.12.19	
Fahrzeug Nr. 16: Ist in der Maske PKW-Nutzung mehreren Personen zugewiesen. Bitte prüfen, sonst > möglicherweise falsche Berechnung!	13.12.19 13.12.19	
Fahrzeug Nr. 29: Elektrofahrzeug nicht korrekt angelegt. Bitte prüfen, sonst möglicherweise falsche > Berechnung!	13.12.19 13.12.19	
Fahrzeug Nr. 30: Elektrofahrzeug nicht korrekt angelegt. Bitte prüfen, sonst möglicherweise falsche > Berechnung!	13.12.19 13.12.19	
PKW-Nutzung: Für PersNr. 66 Laufende Nr. 2 konnten keine Beträge ermittelt werden. Bitte prüfen, > sonst möglicherweise falsche Berechnung!	13.12.19 13.12.19	

Stand: 01.11.2022



4.1. Weitere Auswertungsmöglichkeiten

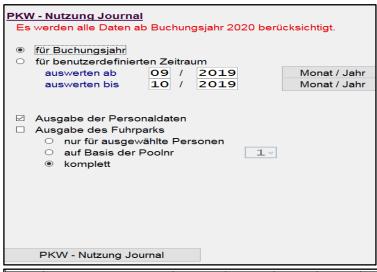
Neben der bekannten Auswertung der PKW-Nutzung für die einzelne Person unter

Personal / Entlohnung / Fahrzeugnutzung / Personalauswahl



Gibt nunmehr 2 weitere die den Fuhrpark des Mandanten abbilden

Auswertung / Jahr / Pkw Nutzung Journal



Persnr	Name, Vorname Fahrzeugnr/Poolnr	Zeit- raum	Kosten- stelle	Lohn- art	Betrag*	Eigenbe- teiligung	km	% je km	Berechnungs- grundlage
4468	Shkurti, Luljeta Fahrzeugnr: 3 KZ: fahrrad-1 11/2019 - /	11/2019		337	24,00 0,00 0,00	0,00	20,00 km/Tag 0,00 km	zu je 0,03 % zu je 0,002 %	1500,00
4469	Test, Selda Fahrzeugnr: 5 KZ: B-B 4711 07/2020 - /	07/2020		337 338	29,00 0,00 43,50	0,00		zu je 0,03 % zu je 0,002 %	

Einerseits werden pro Person die Fahrzeuge mit den abgerechneten Lohnarten gezeigt und anderseits der Fuhrpark mit seinen Fahrzeugen

Angezeigt werden keine Altbestände sondern erst ab 01.01.2020 abgerechnete Monate mit den Fahrzeugen.

Stand: 01.11.2022

Fuhrpa	ark Journal			Juli	2020
4	Bezeichnung: Elektro unter 4 Kennzeichen: elektro-2 Hersteller: testomat Typ: E-Fahrzeug <= 40.000 € Batteriekapazität in kWh: Jahr d. Erstzulassung: 2019	07/2020	Nettolistenpreis: 33613,45 Sonderausstattung netto: 0,00 Bruttolistenpreis: 40000,00 Nachteilsausgleich: 30000,00 Summe Brutto: 10000,00		10000,00
5	Bezeichnung: Kleines E-Auto Kennzeichen: B-B 4711 Hersteller: Testomat Typ: E-Fahrzeug <= 60.000 € Batteriekapazität in kWh: Jahr d. Erstzulassung: 2020	07/2020	Nettolistenpreis: 10000,00 Sonderausstattung netto: 0,00 Bruttolistenpreis: 11600,00 Nachteilsausgleich: 8700,00 Summe Brutto: 2900,00		2900,00



5. Buchung des geldwerten Vorteils von Fahrzeugen / Hybrid- oder auch Elektrofahrzeugen mit Ausweisung der Umsatzsteuer

Bei der bisherigen Variante für die Ausweisung der Umsatzsteuer konnte bisher nur auf den geldwerten Vorteil der Berechnungsgrundlage für den Mitarbeiter abgestellt werden.

Entsprechend musste das FiBu-Konto für die Abzugslohnart Sachbezug Pkw entsprechend angepasst werden:

ingestellte Kontenlänge: 6	5 - stellig		
ontonummer	1748 -	⊡inbehaltungen AN	
ostenkonto		Kontenart	
Kostenkonto	D	Sachkonto Debitor Kreditor	
msatzsteuer			
Umsatzsteuer	₽	mit 19.00 × %	
an Umsatzkonto	1770-	USt. 19%	
an Erlöskonto	8611-	Erlöse Sachbezug PKW	

Beispiel Buchungsliste für zwei Fahrzeuge (zur Vereinfachung ohne Entfernungskilometer)

	BLP für UST	Geldwerter Vorteil
PN 3 > Verbrennungsmotor	45.000 € (100 %)	450 €
PN 33 > reines E-Fahrzeug	11.200 € (25%)	112 €

Ausweisung in der Buchungsliste:

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag	Tag / Monat
1. Aufwand				
1.1 Brutto				
3/337/GW Vort. brutto Pkw AN	4101	3790	450,00	30/11
33/337/GW Vort. brutto Pkw AN	4101	3790	112,00	30/11
Summe Brutto			562,00	
1.2 Gesetzliche Aufwendungen				
			0.00	
Summe Gesetzliche Aufwendungen			0,00	
Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand			0,00 562,00	
1.2 Gesetzliche Aufwendungen Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand 2. Zahlungen / Einbeha	ltungen			
Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand	Ttungen	1770		30/11
Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand 2. Zahlungen / Einbeha		1770 8611	562,00	30/11 30/11
Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand 2. Zahlungen / Einbeha 3/ 94/USt. 19% 3/ 94/Erlöse Sachbezug PKW	3790		71,85	,
Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand 2. Zahlungen / Einbeha 3/ 94/USt. 19%	3790 3790	8611	71,85 378,15	30/11

Stand: 01.11.2022



5.1 Erweiterte Buchung des geldwerten Vorteils von Fahrzeugen mit Ausweisung der Umsatzsteuer

Mit Aktivierung der Checkbox "UST auf Basis Bemessungsgrundlage" in der Fahrzeugmaske, wird das Splitting der Berechnung der Umsatzsteuer auf den geldwerten Vorteil Lohnsteuer, geldwerten Vorteil Umsatzsteuer und die Differenz aktiviert, sofern der Bruttolistenpreis und die Berechnungsgrundlage durch einen Nachteilsausgleich voneinander abweichen.

In dem entsprechenden Fahrzeug muss die Checkbox mit einem Haken aktiviert werden. Die Einstellung kann über die Maske Fahrzeugnutzung im Mitarbeiter über Zugriff auf "Zuordnung" und das Fahrzeug oder auch in der Fuhrparkverwaltung im Fahrzeug direkt erfolgt.

Fahrzeugtyp		rein	ines Elektrofah	rzeug						*
Kennzeichen / Rahmennummer						Hersteller				
Bezeichnung		Te	essi							
Anschaffungsjahr		203	22		¥	Batteriekas	pazitát in k	Wh		
						Ökologisch	ne Vorraus	setzunge	n sind erfü	it S
wird genutzt von:										
dieser Person	33	ET	lektrofah	rzeug			Tess	i		
O diesem Fahrzeugpool	33									
nicht festgelegt	Facility Annual Control									
	O Netto		Verneuisse	on Cia air	h hitto das	na dia Varavana	terrenen h	and day El	laktromobil	inas .
berechne aus: Brutto	O Netto	%				ss die Vorausse n entsprechen.	tzungen b	zgl. der El	lektromobil	itat,
berechne aus: Brutto MwSt							tzungen b	zgl. der El	lektromobil	itat,
berechne aus: Brutto MwSt Listenpreis netto	19,00	€					tzungen b	zgl. der El	lektromobil	itat,
berechne aus: Brutto MwSt Listenpreis netto Sonderausstattung netto	19,00 37.815,13	€					tzungen b	zgl. der El	lektromobil	itat,
	19,00 37.815,13 0,00	€ €	den aktuelle	en Gesetz	esvorlager		tzungen b	zgl. der El	lektromobil	itat,
berechne aus: Brutto MwSt Listenpreis netto Sonderausstattung netto MwSt Betrag	19,00 37.815,13 0,00 7.184,87 45.000,00 33.750,00		den aktuelle		esvorlager		tzungen b	zgl. der El	lektromobil	itat,
berechne aus: ® Brutto WwSt Listenpreis netto Sonderausstattung netto WwSt Betrag Bruttolistenpreis bei Erstzulassung	19,00 37.815,13 0,00 7.184,87 45.000,00		den aktuelle	en Gesetz	esvorlager		tzungen b	zgl. der El	lektromobil	itat,

Hinweis:

Die Anpassung des Fahrzeuges führt zu einer Neuberechnung der Beiträge und muss in jedem Fall durch die Speicherung bestätigt werden! Sollte die Einstellung für die Berechnung der Umsatzsteuer in der Fuhrparkverwaltung vorgenommen worden sein, muss zwingend die Fahrzeugnutzung beim Mitarbeiter noch gespeichert werden!



In der Maske Fahrzeugnutzung wird unter dem Reiter "Info" der Betrag ausgewiesen, auf welcher Basis die Berechnung der Umsatzsteuer durchgeführt wird.



Stand: 01.11.2022



Das nachfolgende Beispiel dient als Muster für die vorzunehmenden Einstellungen, die Fibu-Konten sind frei wählbar bzw. werden durch den Anwender festgelegt:

Kontierungseinstellungen für ein vollelektrisches Fahrzeug

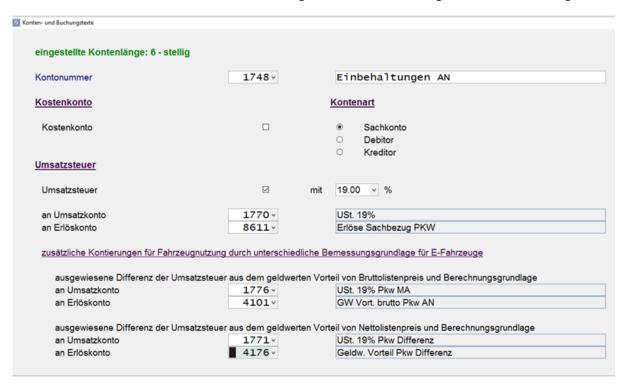
Bruttolistenpreis für Umsatzsteuer (100%): 45.000,00 Euro
 Bruttolistenpreis für Lohnsteuer (25%): 11.200,00 Euro

Wertermittlung für die Buchungen

		geldwerter Vorteil Lohnsteuer	Differenz
geldwerter Vorteil brutto	450,00	112,00	338,00
geldwerter Vorteil netto	378,15	94,12	284,03
19% Umsatzsteuer	71,85	17,88	53,97

Mustereinstellung Kontierung

Mandant -> Lohnarten/FiBU/Tabellen/AZ/Sonstige -> Finanzbuchhaltung -> Konten u. Buchungstexte





Muster Buchungsliste

	soll	Haben	Betrag	Tag / Monat
1. Aufwand				
1.1 Brutto				
3/337/GW Vort. brutto Pkw AN	4101	3790	450,00	31/12
33/ 94/GW Vort. brutto Pkw AN	4101	3790	284,03	31/12
33/ 94/Geldw. Vorteil Pkw Diff	4176	3790	53,97	31/12
33/337/GW Vort. brutto Pkw AN	4101	3790	112,00	31/12
Summe Brutto			900,00	
1.2 Gesetzliche Aufwendungen		,		
			0,00	
1.2 Gesetzliche Aufwendungen Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand			0,00 900,00	
Summe Gesetzliche Aufwendungen	altungen	1770		31/12
Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand 2. Zahlungen / Einbeh 3/ 94/USt. 19%		1770 8611	900,00	31/12 31/12
Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand 2. Zahlungen / Einbeh	3790		900,00	
Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand 2. Zahlungen / Einbeh 3/ 94/USt. 19% 3/ 94/Erlöse Sachbezug PKW	3790 3790	8611	900,00 71,85 378,15	31/12
Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand 2. Zahlungen / Einbeh 8/ 94/USt. 19% 8/ 94/Erlöse Sachbezug PKW 8/ 94/USt. 19% 8/ 94/USt. 19% 8/ 94/USt. 19%	3790 3790 3790	8611 1770	900,00 71,85 378,15 17,88	31/12 31/12
Summe Gesetzliche Aufwendungen Gesamt Aufwand 2. Zahlungen / Einbeh 3/ 94/Ust. 19% 3/ 94/Erlöse Sachbezug PKW 33/ 94/Ust. 19%	3790 3790 3790 3790	8611 1770 1771	900,00 71,85 378,15 17,88 53,97	31/12 31/12 31/12

Muster Buchungssätze Pnr. 3: Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ohne Nachteilsausgleich

Muster Buchungssätze Pnr. 33: reines Elektrofahrzeug mit Nachteilsausgleich

6. Gesetzliche Grundlagen(Elektromobilität / Klimaschutz / Jahressteuerpaket)

Quellen: BMF-Schreiben vom 04.04.2018

Lohnsteuerliche Behandlung der Überlassung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs an Arbeitnehmer

GZ: IV C5 - S 2334/18/1001

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Down-

loads/BMF Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2018-04-04-LSt-Behandlung-Ueberlassung-betriebl-

<u>Kfz-Arbeitnehmer.pdf?</u> <u>blob=publicationFile&v=2</u>

Steuerliche Förderung der Elektromobilität / Jahressteuergesetz 2019 / Klimaschutzpaket 2030

Gesetzesbeschluss-Bundesrat: Drucklegung Bundesanzeiger vom 17.12.2019

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzei-

ger BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl119s2513.pdf%27]# bgbl %2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27

bgbl119s2451.pdf%27%5D 1579257977253

Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (2. Corona Steuer-Hilfe-Gesetz)

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung IV/19 Legislaturperiode/Gesetze Verordnungen/2020-06-12-Zweites-Corona-Steuerhilfegesetz/2-Regierungsentwurf.pdf? blob=publicationFile&v=3

Stand: 01.11.2022